

SOFORTPROGRAMM ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE

BESCHLUSS // BUNDESMITTELSTANDSTAG 2015

Deutschland wird in diesem Jahr mehr Flüchtlinge aufnehmen als jedes andere europäische Land: mehr als 1 Million Menschen. Die Zeichen deuten darauf hin, dass die Zahl der zu uns kommenden Menschen eher wächst und die bisherigen Maßnahmen dieses Anwachsens nicht verhindern können. Diese weiter wachsende Zahl ist eine große Herausforderung: für die Kommunen, für den Staat und für die ganze Gesellschaft.

Wir begrüßen die von der Koalition beschlossenen Maßnahmen zur Vermeidung des Asylmissbrauchs, zur Beschleunigung der Verfahren und zur Absenkung von Standards beim Bau. Dies alles hilft, die Probleme zu lindern, reicht aber zur Bewältigung der Krise noch nicht aus.

Deutschland hat eine humanitäre Verantwortung, völker- und verfassungsrechtliche Pflichten, denen wir auch nachkommen und nachkommen wollen. Derzeit erleben wir aber in Europa eine Situation, dass keine Regeln mehr angewendet werden, zu denen sich die Staaten der EU und des Schengen-Raums verpflichtet haben. Wir wollen helfen, aber wir sind an den Grenzen unserer Möglichkeiten.

Um die Aufnahmefähigkeit und Hilfsbereitschaft der deutschen Zivilgesellschaft und der staatlichen und kommunalen Institutionen nicht zu überfordern und um den bislang Eingewanderten menschenwürdige Unterbringung, wirksame Hilfe und die notwendige Integration zu ermöglichen, ist unser Ziel die deutliche Reduzierung der Flüchtlingszuwanderung.

Als kurzfristige Maßnahmen fordern wir:

1. Wir müssen jetzt schnellstmöglich das geltende EU-Recht wieder durchsetzen. Wenn nicht zeitnah die EU und ihre Mitgliedstaaten die Sicherung ihrer Außengrenzen, die Einrichtung von Hotspots und die gerechte Verteilung der Flüchtlinge innerhalb von Europa gewährleisten können, bleibt Deutschland keine andere Wahl als von seinem Recht Gebrauch zu machen, vorübergehend an seinen Grenzen alle Einwanderer bereits vor der Einreise zu kontrollieren. Wir müssen uns vorbehalten, Flüchtlinge, die über einen sicheren Drittstaat einzureisen versuchen, gemäß Art. 16a unseres Grundgesetzes zurückzuweisen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, da die Abschaffung der Binnengrenzkontrollen unter Zusicherung sicherer EU-Außengrenzen erfolgte.

Solange aber die EU-Außengrenzen nicht ausreichend gesichert werden, sind Binnengrenzkontrollen leider unvermeidlich, damit wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern geltendes EU-Recht endlich wieder anwenden. Auch brauchen wir den Aufbau einer echten europäischen Polizei.

2. Die konsequente Anwendung des geltenden EU-Rechts bedeutet angesichts der hohen Flüchtlingszahlen eine starke Belastung vor allem der südosteuropäischen EU-Staaten an den EU-Außengrenzen. Diese Staaten muss Europa bei der Grenzsicherung, bei dem Aufbau von Hotspots und bei der Verteilung der Flüchtlinge in Europa personell und finanziell unterstützen. Wir können auch nicht alle Flüchtlinge aufnehmen. Wenn die Kriege und Bürgerkriege in den Herkunftsländern beendet sind, müssen die Flüchtlinge wieder in ihre Heimat zurückkehren.
3. Diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben, sogar wenn sie nur vorübergehend ist, benötigen vom ersten Tag der Statusanerkennung an ein kombiniertes Deutschlern- und Berufsqualifizierungsangebot im Wege von verpflichtenden Sprachkursen und Praktika. Spracherwerb und Qualifikation sind erforderlich für eine Integration in unsere Gesellschaft, wären aber auch hilfreich bei einer eventuell notwendigen Rückkehr in die Heimatländer, um dort beim Wiederaufbau zu helfen. Die Nichtteilnahme an angebotenen Sprach- und Qualifizierungskursen soll durch Leistungskürzungen verhindert werden.
4. Wir brauchen zunächst für den schnellen Neubau angemessener und menschenwürdiger Unterkünfte für Flüchtlinge eine Verkürzung planungsrechtlicher Verfahren und die Liberalisierung baurechtlicher Vorschriften. Die Folgen sollen nach zwei Jahren evaluiert werden, um zu überprüfen, ob diese Veränderungen auch für den sozialen Wohnungsbau insgesamt oder auch andere Baumaßnahmen förderlich wären und übertragen werden sollten.
5. Die elektronische Registrierung der Flüchtlinge beim Grenzübertritt muss kombiniert werden mit einer digitalen Akte, die von allen betroffenen Behörden (Arbeitsagentur, Job-Center, Ausländeramt, Sicherheitsbehörden etc.) jederzeit einsehbar sein muss. Dies kann Vorbild sein für eine stärkere Digitalisierung von Verwaltungsverfahren und eine bessere Vernetzung der Behörden untereinander zum Wohle von Unternehmen und Bürgern.
6. Der Umgang mit der Flüchtlingskrise zeigt, dass Deutschland auch auf die Erfahrung Älterer angewiesen ist. Pensionäre helfen bereits bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise mit. Damit wird klar, dass die starren Pensionsgrenzen für Beamte in Bund und Ländern nicht mehr zeitgemäß sind. Sie müssen aufgehoben werden: Wenn der Beamte freiwillig länger dienen möchte und sein Dienstherr dies unterstützt, soll dies möglich sein.